

	Vorlagen-Nr.	
	0927-BR/2012	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / 20 30 03

Betreff
Gewährung von Bedarfszuweisungen an die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.06.2012	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 90200.36140	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☐ Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt = verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2011 hat die Stadt Eisenach beim Thüringer Finanzministerium Bedarfszuweisungen für das Haushaltsjahr 2012 für drei investive Maßnahmen des Vermögenshaushaltes in folgender Höhe beantragt:

Maßnahme	Beantragte Bedarfszuweisung
Berufsschulzentrum	1.263.000,00 EUR
Tor zur Stadt	752.972,00 EUR
Gerätewagen Logistik	135.000,00 EUR
SUMME	2.150.972,00 EUR

Mit Bescheid vom 06. Juni 2012 hat das Thüringer Finanzministerium nunmehr den Antrag auf Bedarfszuweisung für die Maßnahme Berufsschulzentrum in voller Höhe bewilligt unter der auflösenden Bedingung, dass die Stadt Eisenach bis zum 31. August 2012 ein durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorlegt, welches laut Finanzministerium diverse Mindestanforderungen erfüllen muss (siehe Anlage).

Die Anträge für die beiden anderen Maßnahmen wurden dagegen abgelehnt.

gez. Ute Lieske
Bürgermeisterin
i. V. des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Bescheid des Thüringer Finanzministeriums vom 06. Juni 2012
Anlage 2 – Verwaltungsvorschrift – Bedarfszuweisungen (Entwurfssfassung)